

Anhörung und Offenlegung des Entwurfs des Teilregionalplans Energie Mittelhessen

Regierungspräsidium Gießen
- Dezernat 31 -
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen

oder: regionalversammlung@rpgi.hessen.de

wird vom Regierungspräsidium ausgefüllt

lfd. Ordnungs- und Antragsnummer:

Hinweise zur Verwendung des Vordrucks

Um eine schnelle Bearbeitung der Stellungnahmen zum Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen einschließlich des Umweltberichts gemäß § 10 Abs. 4 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) zu gewährleisten, verwenden Sie bitte bei jedem einzelnen Antrag, den Sie vorbringen, diesen Vordruck. Er kann als Word-Dokument auch von der Internetseite der oberen Landesplanungsbehörde unter www.rp-giessen.de; Planung und Verkehr; Regionalplanung herunter geladen werden.

Der Vordruck ermöglicht es, die einzelnen Anregungen und Bedenken fachlich zu sortieren und schnell dem zuständigen Ausschuss der Regionalversammlung Mittelhessen zur Beratung zuzuführen. Eine genaue Zuordnung erfolgt durch die Nennung des Plansatzes (Ziel (Z) oder Grundsatz (G)) bzw. der Fundstelle im Umweltbericht. Auf der zweiten Seite des Vordrucks haben Sie die Möglichkeit Ihr Antragsziel zu nennen und zu begründen.

Bitte nutzen Sie für Ihre Antwort die Möglichkeit der elektronischen Postversendung. Die Übersendung des ausgefüllten Vordrucks als WORD-Dokument erleichtert die Bearbeitung.

Allgemeine Angaben zum Antragsteller:

(Zutreffendes bitte ausfüllen)

Name, Vorname / Ansprechperson Spanka, Kai-Uwe / Bürgermeister	ggf. Behörde / Institution Magistrat der Stadt Wetter (Hessen)
Straße, Hausnummer Marktplatz, 1	Postleitzahl, Ort 35083 Wetter (Hessen)
E-Mail kai-uwe.spanka@wetter-hessen.de	Telefon 06423/8220

lfd. Antragsnummer: 2

vergeben Sie fortlaufende Nummern falls Sie mehrere Anträge stellen)

(Bitte

Genauere Zuordnung des Antrags:

(Bitte kreuzen Sie das entsprechende Kapitel etc. an und benennen Sie den betroffenen Plansatz bzw. die betroffene Fundstelle im Umweltbericht)

<input type="checkbox"/> 1 Anlass und Rahmenbedingungen der Planaufstellung	<input type="checkbox"/> 2.5 Energieleitungsstrassen
<input type="checkbox"/> 2.1 Energieziele der Region Mittelhessen	<input type="checkbox"/> 2.6 Weitere Formen Erneuerbarer Energien, Energiespeicherung und Energieeffizienz
<input checked="" type="checkbox"/> 2.2 Windenergienutzung	<input checked="" type="checkbox"/> Karte Windenergie und Photovoltaik
<input type="checkbox"/> 2.3 Nutzung solarer Strahlungsenergie durch Photovoltaik	<input type="checkbox"/> Karte Energetische Biomassenutzung
<input type="checkbox"/> 2.4 Energetische Biomassenutzung	<input type="checkbox"/> Umweltbericht

Genauere Fundstelle (Plansatz (Z oder G) im Teilregionalplan bzw. Kapitel / Anhang / Anlage im Umweltbericht; evtl. Seitenangabe):

Anhang 2; Steckbriefe; (VRG WE); Nummer 3105

Antragsziel (welche konkrete Änderung/Ergänzung wird beantragt):

Erhebliche Bedenken zu der Fläche wegen sehr hohem Konfliktpotenzial und geringer Akzeptanz in der Bevölkerung.

Antragsbegründung:

Um dem Planungswunsch eines Privaten steuernd entgegenzuwirken, hat die Stadtverordnetenversammlung bereits im Juni 2011 den Aufstellungsbeschluss

1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Bereich "Zwischen Sonnwendskopf und Galgen-Berg" (Gemarkungen Mellnau, Todenhausen und Wetter) gefasst.

2. Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet "Bereiche für Windenergieanlagen" im Bereich "Zwischen Sonnwendskopf und Galgen-Berg in den Gemarkungen Mellnau, Todenhausen und Wetter gefasst.

3. eine Veränderungssperre zur Sicherung der oben genannten Planung als Satzung beschlossen.

Die Verlängerung der Veränderungssperre über den 30.06.2013 hinaus wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 19.03.2013 für ein weiteres Jahr beschlossen.

Der Magistrat sieht an diesem Standort die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben, da die Zuwegung der Leitungstrasse zum nächstgelegenen Umspannwerk eine Kreuzung der Wetschaftsaue "FFH Gebiet" erfordert. Die künftige EEG-Einspeisevergütung ist aufgrund der aktuellen politischen Diskussion noch nicht quantifizierbar.

Das zugrundegelegte Windgutachten wird entsprechend den neuesten Erkenntnissen angezweifelt. Eine Windhöflichkeit von > 5,75 m/s ist nicht nachgewiesen.

Die naturschutzfachlichen Bedenken sind nicht ausreichend wiederlegt.

Die Landschaftsprägende Stellung der Burg Mellnau wird beeinträchtigt.

Der Schutz von Menschen ist nicht ausreichend berücksichtigt. Eine Bürgerinitiative hat sich bereits gegründet und arbeitet sehr aktiv gegen den Standort.